

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



| | | |
|--|--|---|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 004/0004/2009 |
| | Erstelldatum: | 23.01.2009 |
| | Aktenzeichen: | Ref. 4 Dr. K/Kd |
| Umstrukturierung des Städtischen Kindergartens Luitpoldhöhe | | |
| Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Richard Donhauser | | |
| Beratungsfolge | 05.02.2009 16.02.2009 | Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt die Aufnahme weiterer Kinder < 3 Jahren in eine altersgemischte Gruppe vor. Der Umbau des bestehenden Gruppen- und Nebenraumes des Kindergartens für den Betrieb als Krippe ist bei überwiegender Aufnahme von Kindern < 3 Jahren in dieser Gruppe zu vollziehen.

Sachstandsbericht:

Geschichte der Einrichtung

Der Kindergarten Luitpoldhöhe wurde 1954 unter kirchlicher Trägerschaft gegründet und war bis 1990 im Kindergartengebäude an der Dr.-Robert-Strell-Straße 54 untergebracht.

Seit 1990 ist die Stadt Amberg Träger des zweigruppigen Kindergartens. Seit dieser Zeit befindet sich die Kindertagesstätte im ehemaligen Schulgebäude von Luitpoldhöhe in der Selgradstraße 39.

Im selben Gebäude ist auch die Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) der Lebenshilfe untergebracht.

Lage der Einrichtung

Der Städtische Kindergarten liegt am Rande der Stadt Amberg im Ortsteil Luitpoldhöhe im ehemaligen Gebäude der Grund- und Hauptschule und wird von Kindern aus dem ganzen Stadtgebiet besucht.

Die Kindertagesstätte kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Busanbindung im Stundentakt) erreicht werden.

Die unmittelbare Nähe zur Natur nutzt der Kindergarten für seinen wöchentlichen Waldtag.

Einzugsgebiet

Ein Teil der Kinder wohnt im Ortsteil Luitpoldhöhe, der größte Teil der Kinder kommt aus dem gesamten Stadtgebiet von Amberg.

Lebenssituation der Kinder

Die Kinder kommen aus allen sozialen Schichten. Viele Kinder wachsen in Familien mit Geschwistern auf, andere werden von einem allein erziehenden Elternteil betreut. Bei vielen Kindern sind beide Elternteile erwerbstätig. Von Arbeitslosigkeit sind die Familien kaum betroffen.

Oft sind auch Großeltern vorhanden, die die jungen Familien unterstützen.

Hier am Stadtrand haben die Kinder auch noch die Möglichkeit, sich außerhalb der Wohnung gefahrlos zu bewegen und Freunde in den Nachbarhäusern zu besuchen.

Räumlichkeiten der Einrichtung

Der Städtische Kindergarten Luitpoldhöhe verfügte über:

- zwei Gruppenräume
- zwei Intensivräume
- einen Raum für sprachliche Bildung
- einen Musik- und Therapieraum
- eine Turnhalle
- eine Teeküche
- ein Büro
- Materialraum
- Abstellraum für den Außenbereich
- Kindertoilettenraum
- Personaltoilette
- Putzkammer
- Außenspielbereich

Aufgrund der Stadtrandlage hatte der Kindergarten in den letzten Jahren immer wieder Probleme, eine ausreichende Zahl von Kindern aufnehmen zu können, um eine Auslastung zu erreichen.

Betreuung von Kindern < 3 Jahren

Um den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder < 3 Jahren zu befriedigen, wurden in Amberg 24 Krippenplätze (je 12 Plätze Hl. Familie und Erlöserkirche) geschaffen. Diese Krippenplätze waren ganzjährig belegt.

Zudem fordert die politische Vorgabe des Bundes ein Ausbauziel für die Betreuung der Kinder < 3 Jahren von 35 % bis zum Jahr 2013.

Würde man dieses Ausbauziel des Bundes für Amberg zugrunde legen, wären 204 Plätze in der Betreuung von Kindern < 3 Jahren zu schaffen.

In diesem Zusammenhang gilt es jedoch zu sehen, dass durch den Rückgang von Kindern im Alterssegment 3 – 6 Jahre automatisch Plätze im Kindergarten frei werden, die dann von Kindern < 3 Jahren belegt werden können.

Aus diesem Grunde hat das Jugendamt die Amberger Eltern mit Zeitungsartikel im Februar 2008 gebeten, ihre Betreuungswünsche ab 01.09.2008 für Kinder < 3 Jahren dem Jugendamt mitzuteilen.

Aufgrund dieses Aufrufes und der Meldung von Eltern direkt bei den Einrichtungen konnte ein Bedarf von 51 Plätzen ermittelt werden.

Die Bedarfsfeststellung wurde am 13.03.2008 den Trägern der Kindertagesstätten in Amberg schriftlich zur Kenntnis gegeben. Die Träger wurden gebeten, ein gegebenes Interesse an der Errichtung weiterer Krippenplätze in ihren Einrichtungen mitzuteilen.

Bei der Entscheidungsfindung zur Bedarfsdeckung hat die öffentliche Hand in Vollzug von Art. 4 SGB VIII den Subsidiaritätsgrundsatz zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass die öffentliche Hand von der Schaffung eigener Einrichtungen Abstand nehmen soll, soweit freie Träger bereit sind, diese Einrichtungen zu schaffen. Des Weiteren gibt es in der Kinderbetreuungslandschaft die Pluralität der Träger zu berücksichtigen. Zu diesem Zeitpunkt führten ein katholischer und ein evangelischer Träger eine Kinderkrippe. Bei einem Verhältnis von 27.783 (3) katholischer zu 8.536 (1) evangelischer Bevölkerung in Amberg konnte nach Meinung des Jugendamtes sehr wohl noch ein katholischer Kindergarten als Träger eine Krippengruppe in Frage kommen, zumal eine andere Kirchenstiftung Einrichtungsträger wäre.

Für die weitere Schaffung von Betreuungseinrichtungen für Kinder < 3 Jahren sollte jedoch dann ein nicht kirchlicher Träger Berücksichtigung finden, um den Grundsatz der Pluralität ausreichend zu berücksichtigen.

Eine Platzierung der Anmeldungen für Krippenplätze im Stadtplan Amberg zeigte die Bedürfnislage im Stadtgebiet auf. Es sollte versucht werden, eine gleichmäßige Verteilung der Einrichtungen im Stadtgebiet Amberg zu erreichen.

Das Jugendamt war der Meinung, dass die Errichtung von weiteren Krippengruppen notwendig war, um den Bedürfnissen der Eltern Rechnung zu tragen.

Aufgrund des Schreibens des Jugendamtes vom 13.03.2008 an die Träger der Kindertagesstätten in Amberg hatten

- das Katholische Pfarramt St. Michael (ab Kindergartenjahr 2008/2009 für Kinder ab 1 ½ Jahren)
- der Städtische Kindergarten Luitpoldhöhe (Umstellung auf eine „Gruppe“ Kindergarten, eine Gruppe Krippe – um den Bestand der Kindertagesstätte zu sichern)

und das

- Evangelisch-Lutherische Pfarramt Erlöserkirche eventuell für weitere Plätze (im geringeren Umfang)

Interesse bekundet.

Für später hatten Interesse bekundet:

- Katholisches Pfarramt St. Josef Raigerung (mittelfristig)
- Katholisches Pfarramt St. Georg (2009/2010 vormerken)
- Katholisches Pfarramt St. Martin (in den nächsten Jahren)
- Diakonieverein Amberg (später)
- Katholisches Pfarramt Dreifaltigkeit (für Haus Nazareth in den nächsten Jahren)
- Katholisches Pfarramt St. Konrad (später, zurzeit noch voll)
- Wohnungsbau/Siedlungswerk Montessori (für die Zukunft)
- Caritasverband Amberg-Sulzbach (zurzeit kein Interesse)

Unter Berücksichtigung der Ausführungen im Sachstandsbericht zur Subsidiarität und Pluralität und der Bedarfsnachfrage der Eltern konnten bei den Interessenten

- Katholische Kirchenstiftung St. Michael
- Städtischer Kindergarten Luitpoldhöhe

2008 neue Krippenplätze geschaffen werden. Das Evangelisch-Lutherische Pfarramt Erlöserkirche hat sein Interesse an der Erweiterung der Krippenplätze am 13.05.2008 zurückgenommen. Damit konnten 24 Plätze neu geschaffen werden, bei einem Bedarf laut Sachstand von 51 Plätzen.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich am 09.04.2008 mit der Planung von weiteren Krippenplätzen befasst und vom Sachverhalt Kenntnis genommen. Eine Entscheidung sollte nach Meinung des Ausschusses den neuen Gremien vorbehalten bleiben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 02.06.2008 diesen Überlegungen zugestimmt.

Die Krippe im Kindergarten Luitpoldhöhe wurde entsprechend eingerichtet und ist am 02.09.2008 in Betrieb gegangen. In St. Michael gibt es derzeit eine Übergangslösung.

Derzeitiger Betrieb

Für den Betrieb der Krippe im Kindergarten Luitpoldhöhe wurde ein bisher genutzter Gruppenraum des Kindergartens umgebaut und die Krippe eingerichtet.

Damit stehen künftig folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

| Kindergarten | | Gemeinsame Räume | |
|------------------------|----------------------|-------------------------|--|
| Gruppenraum | 62,72 m ² | Küche | 8,97 m ² |
| Gruppennebenraum | 16,62 m ² | Büro | 14,27 m ² |
| | | Putzraum | 1,41 m ² |
| | | WC Personal | 1,82 m ² |
| Kinderkrippe | | Flur | 41,12 m ² + 5,58 m ² |
| Krippenraum | 49,11 m ² | Waschraum/WC | 22,05 m ² |
| Ruheraum | 18,28 m ² | Turnraum | 89,13 m ² |
| Kinderwagenabstellraum | 22,46 m ² | | |

Damit sollte die Einrichtung künftig aufgrund der Größe der Einrichtung

mit einem Kindergarten bis 29 Kindern und
mit einer Kinderkrippe mit 12 Kindern

betrieben werden.

Eine Elternbefragung durch Aufrufe in der Amberger Presse im Oktober 2008 zum Bedarf an Krippenplätzen für 2009/2010 und den Anmeldungen bei den bestehenden Krippen ergab, dass ein Bedarf von 163 Krippenplätzen angemeldet wurde.

Nach Abgleich dieser Namen mit den Belegern der vorhandenen Krippen im Jahr 2009, sowie mit den Namen auf den Wartelisten ergibt für das Kindergartenjahr 2009/2010 einen Gesamtbedarf von 85 Kindern aus dem Stadtgebiet Amberg und 24 aus den Landkreisen

somit insgesamt 109 Plätze.

Dabei sind 5 Kinder noch wegen Altersüberschreitung (> 3 Jahre) in Abzug zu bringen,

somit 104 Plätze.

Dem stehen folgende vorhandene Krippenplätze gegenüber:

| | |
|---------------------------|------------------|
| Erlöserkirche | 12 Plätze |
| Hl. Familie | 12 Plätze |
| St. Michael | 12 Plätze |
| Kindergarten Luitpoldhöhe | <u>12 Plätze</u> |
| | 48 Plätze |

Somit ist ein weiterer Bedarf für 56 Kinder, d.h., 32 für Stadtkinder, 24 für Landkreiskinder, für das Jahr 2009/10 für einen Krippenplatz gegeben.

Mit Schreiben vom 03.12.2008 wurden die Träger der Kindertageseinrichtungen in Amberg unter Darlegung des Sachverhaltes gebeten mitzuteilen, ob Interesse an der Schaffung von Krippenplätzen in ihrer Einrichtung ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 besteht. Die Rückantworten sollen bis 30.12.2008 eingehen.

Den eingegangenen Rückmeldungen ist zu entnehmen, dass der Kindergarten Christkönig im Jahr 2009 eine Umwandlung einer Gruppe in eine Krippe anstrebt (12 Plätze).

Nach jetzigem Stand wäre durchaus die Möglichkeit gegeben, im Städtischen Kindergarten noch zusätzlich Krippenplätze auszuweisen, dies vor dem Hintergrund der künftigen zu erwartenden rückläufigen Belegungszahlen für den Bereich der Kindergartenkinder zwischen 3 – 6 Jahren.

Mit Schreiben vom 03.11.2008 teilt die Kindergartenleitung des Städtischen Kindergartens Luitpoldhöhe mit, dass zum September 2008 27 Kindergartenkinder und 2 Schulkinder zur Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag den Kindergarten besuchten. Nachdem 2 Kinder im Oktober 2008 den Kindergarten verlassen haben, war ein Bestand von 25 Kindergartenkindern zu verzeichnen. Eine weitere Kündigung wegen Wohnungswechsel zum 30.11.2008 liegt vor und eine Familie will zum 01.01.2009 verziehen. Damit wäre ein Stand von 23 Kindergartenkindern ab 01.01.2009 gegeben. Im März 2009 zieht eine weitere Familie mit 2 Kindern weg – Stand 21 Kinder.

Nach Abzug der Kinder wegen Einschulung werden zum Kindergartenjahr September 2009 nur noch 14 (davon 4 aus dem Landkreis) anwesend sein, zuzüglich 2 Kinder aus der Krippe kommend ergibt einen Stand von 16 Kindern. Ob weitere Aufnahmen zu verzeichnen sein werden, bleibt abzuwarten, vor dem Hintergrund, dass auch in anderen Kindergärten die Anzahl der Kindergartenkinder rückläufig sein könnte.

Für die schon eingerichtete Krippegruppe im Städtischen Kindergarten Luitpoldhöhe liegen 12 Neuanmeldungen vor, zuzüglich 5 aus dem Landkreis. Nach 4 Abgängen aus der Krippe können nur 4 wieder aufgenommen werden, d.h., 8 Kinder aus dem Stadtgebiet und 5 aus dem Landkreis können nicht berücksichtigt werden.

Aufgrund der noch vorhandenen Kindergartenkinder (vermutlich 16) und des weiteren Bedarfs an Krippenplätzen wäre es möglich, die bestehende Kindergartengruppe in eine altersgemischte Gruppe (Kindergartenkinder und Krippenkinder) umzuwandeln.

Da mit der Umwandlung und Aufnahme weiterer Kinder < 3 Jahren die Mehrheit der Belegkinder < 3 Jahre sein wird (12 Krippenkinder = < 3 Jahre + 16 Kindergartenkinder + 4 Krippenkinder), muss die Regierung der Oberpfalz die Betriebserlaubnis hierfür erteilen (Art. 2 Abs. 1 Ziffer 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG)).

Die Zustimmung hierzu wurde gegeben (E-Mail vom 14.01.2009). Allerdings bedarf es bei weiterer Aufnahme von Kindern < 3 Jahren in die altersgemischte Gruppe der baulichen Anpassung an die Bedürfnisse der kleinen Kinder (bei überwiegender Anzahl von Kindern < 3 Jahren in dieser Gruppe).

Nach Schätzung des Bauamtes vom 24.11.2008 würde der Umbau des bestehenden Gruppenraumes und des Nebenraumes des Kindergartens zu einer weiteren Krippe Kosten in Höhe von 91.000,- € verursachen, wovon ~ 71 % als staatlicher Zuschuss in Anspruch genommen werden kann.

Die Regierung der Oberpfalz hat vorgeschlagen, diesen Umbau dann zu vollziehen, wenn die Mehrheit der Kinder in dieser Gruppe < 3 Jahre ist.

Unter der Erwartung der steigenden Bedarfsnachfrage für Krippenplätze (< 3 Jahre) und des Rückganges der Kinder im Kindergartenbereich (3 – 6 Jahre) wäre der Betrieb der Einrichtung als Krippe auf längere Sicht angezeigt.

Die Beibehaltung einer reinen Kindergartengruppe neben zwei Krippengruppen durch den zusätzlichen Umbau des Turnraumes mit einem wahrscheinlichen Kostenaufwand in Höhe von 70.000,-€ erscheint nicht sinnvoll, da durch die rückläufige Kinderzahl und Belegung hier wohl nicht kostendeckend und zukunftssichernd im Bereich Kindergarten gearbeitet werden kann.

Mit der Schaffung der weiteren Krippenplätze in einer altersgemischten Gruppe und der möglichen Anpassung bei Rückgang der Kindergartenkinder könnte die Stadt auch der gesetzlichen Vorgabe des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kindern < 3 Jahren nachkommen, wobei zu beachten ist, dass ab 2013 ein Rechtsanspruch auf Krippenplätze bestehen wird.

Das neue Kinderförderungsgesetz (KiföG), das zum 01.01.2009 in Kraft getreten ist, gibt vor, dass im Jahr 2013 für jedes 3. Kind < 3 Jahren ein Betreuungsplatz in einer Kindertagsstätte oder Tagespflege bereitstehen soll.

Bis dahin sollen in Ausbaustufen entsprechende Plätze geschaffen werden.

Dr. Knerer, Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder Hauptausschuss
Stadträte, Referate, RP
Referat 2, Referat 5
Referat 4, Amt 4.1
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Reg.Akt